

HARTMUT GÜNTHER, Das System der Verben mit BE- in der deutschen Sprache der Gegenwart. Ein Beitrag zur Struktur des Lexikons der deutschen Grammatik. Tübingen. Niemeyer 1974 (Linguistische Arbeiten 23). 279 s.

1. Der titel dieser arbeit — erweiterte fassung einer 1972 der philosophischen fakultät der universität München vorgelegten dissertation — fällt durch mehrere theoretische vorwegfestlegungen auf: „das System der Verben mit BE- [...] ein Beitrag zur Struktur des Lexikons der deutschen Grammatik.“

Damit wird bereits eine richtung angedeutet, die diese arbeit, dezidiert gegenläufig zu anderen neueren arbeiten zur wortbildungslehre, einschlägt: In der gruppe der *be*-verben soll ein system erkannt werden, das aussagekräftig ist in bezug auf die struktur des lexikons. Damit wird eine antithese geschaffen zu dem eher syntagmatisch oder syntaktisch orientierten ansatzpunkt, der durch arbeiten in die wortbildungslehre eingebracht wurde, die unter generativ-transformationellem, aber auch synchronisch-strukturelem einfluß stehen¹. Der kontext für die hier kritischen begriffe ‚system‘, ‚struktur‘ und ‚lexikon‘ wird durch folgendes grammatikmodell geschaffen: Günther akzeptiert ohne nähere einlassung die generativ-transformationelle beschreibung in der variante von Halle und Lipka². Dieses modell sieht zwei lexika vor: ein lexikon I, das nur morpheme enthält, und ein lexikon II, das „die ‚Wörter‘ der Sprache“ (45) enthält. Diese trennung spiegelt die schon seit Coseriu³ verbreitete unterscheidung von system (potentiell möglichem) und norm (aktualisiertem) wider, indem zwischen die lexika I und II ein filterprozeß eingeschaltet ist, der eine teilmenge der durch die wortbildungsregeln (mit lexikon I assoziiert) erzeugbaren morphemsequenzen aus lexikon II ausschließt. Das interesse der arbeit Günthers gilt explizit nur den einheiten von lexikon II, d. h. also der norm der *be*-verben in der deutschen gegenwartssprache. Der im titel erscheinende begriff ‚system‘ ist demnach nicht der Saussures, sondern zugrundeliegt ein begriff von systemhaftigkeit im sinne von ‚vorhandensein einer funktionalen struktur‘, ‚regelhaftigkeit‘.

2. Die präferenz des systemaspekts der lexikalischen einheiten *be*-verben wird vorbereitet durch eine literaturübersicht (kap. 1). Hier referiert Günther die bisherigen behandlungen der *be*-verben in den grammatiken von Jakob Grimm, Wilhelm Wilmanns und George Curme, in Hermann Pauls Deutschem Wörterbuch, in den arbeiten von Leo Weisgerber, Werner Reinhardt und Peter von Polenz und in den monographien von Anton Hittmair und Gottfried Kolde⁴. Dabei schließt er sich der kritik Kolbs⁵ an Weisgerbers kurzschlüssig energetischer ausdeutung von *be*-konstruktionen

¹ Eine kurze literaturübersicht zu diesen arbeiten gibt P. von Polenz, Ableitungsstrukturen deutscher Verben. In: Zeitschrift für deutsche Sprache 24. 1968, 1—15, 129—160; vgl. besonders anm. 27, s. 13.

² M. Halle, Prolegomena to a theory of word-formation. In: Linguistic Inquiry 4, 1973, 3—16. L. Lipka, Studies in the semantic structure of verb-particle constructions in contemporary English. München 1972.

³ E. Coseriu, Sistema, norma y habla. Montevideo 1952.

⁴ J. Grimm, Deutsche Grammatik. 2. T.: Wortbildung. Göttingen 1826. W. Wilmanns, Deutsche Grammatik. 2. Abt.: Wortbildung. Straßburg 1896. G. Curme, A grammar of the German Language. New York 1922. H. Paul, Deutsches Wörterbuch. 5. Aufl., bearb. v. W. Betz. Tübingen 1966. L. Weisgerber, Verschiebungen in der sprachlichen Einschätzung von Menschen und Sachen. Köln-Opladen 1958. ders., Vierstufige Wortbildungslehre. In: Muttersprache 74. 1964, 33—43. W. Reinhardt, Der semantische und syntaktische Wert der verbalen Präfixe in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: Wiss. Zeitschrift d. Pädagog. Hochschule Potsdam, Sonderbd. 1964, 47—58. P. von Polenz, Ableitungsstrukturen deutscher Verben. A. a. o. A. Hittmair, Die Partikel *be-* in der mhd. und nhd. Verbalkomposition. Wien 1882. G. Kolde, Die verbale *be*-Komposition in Prosatexten des 14.—17. Jahrhunderts. Diss. Göttingen 1964.

⁵ H. Kolb, Der inhumane Akkusativ. In: Zeitschrift f. dt. Wortforschung 16. 1960, 168—177.

an, bei der das formale Kriterium der akkusativierung in Zusammenhang mit dem Phänomen einer starken Zunahme der *be*-Verben als Indiz für eine Enthumanisierung des Sprachgebrauchs und letztlich der gesellschaftlichen Verhältnisse genommen wird. Andererseits findet Günther in Weisgerber einen Kronzeugen für seinen eigenen theoretischen Standpunkt gegenüber der Wortbildungslehre, nämlich der Annahme, daß „Ableitungssysteme in ganz starker Weise inhaltlich bestimmt sind, und daß dementsprechend eine rein formale Betrachtungsweise diesen Fakten nicht gerecht werden kann“ (15). Diese rein formale Betrachtungsweise glaubt Günther in den Untersuchungen von Reinhardt und von Polenz vorzufinden: Dort wird in Erkenntnis des syntagmatischen Charakters aller Wortbildungen und der besonderen Beziehung von Ableitungen zu ihrem Grundwort (Wortbildungsbasis) der Versuch gemacht, die primäre Klassifikation von Ableitungen, insbesondere verbalen Ableitungen, nach Wortbildungsmustern vorzunehmen. Dabei ist unter einem Wortbildungsmuster die Parallelisierung von zwei Satzmustern⁶ zu verstehen, die jeweils die durch variable gefüllte syntaktische Umgebung von Wortbildungsbasen und zugehörigen Ableitungen repräsentieren. Günther kritisiert den unklaren theoretischen Status solcher gegenüberstellungen und hält den Formalisierungsversuch für eine „pseudomathematische Spielerei“ (24).

Günther verkennt dabei, daß auch in seinem Grammatikmodell, das einen regelhaften Übergang von Lexikon I nach Lexikon II vorsieht, Wortbildungsregeln enthalten sind, die die Bildung von Wortbildungseinheiten aus Morphemen in Lexikon I beschreiben. Dieses Regelsystem wird von ihm nicht näher spezifiziert: Ist es ein morphologisches, syntaktisches oder semantisches oder nicht doch eher eines, das der Ausdrucks- und der Inhaltsseite der Sprache gerecht wird, syntaktischen und semantischen Aspekt verbindet. Günther verweist in diesem Zusammenhang nur auf „Ansätze zu solchen Regeln“, die von Starosta entwickelt worden seien (46). Die Frage, inwiefern sich solche „relationsregeln“ — sind sie erst einmal voll beschrieben — von den Regeln unterscheiden, die in Wortbildungsmustern abgebildet werden, bleibt offen. Denn die Parallelisierung von Wortbildungsbasis und Ableitung in einem Wortbildungsmuster kann — fern jeder Etikettierung als ‚transformation‘ o. ä. — als der Versuch betrachtet werden, Wortbildungsregeln, als Regeln der Sprache, nicht der Sprachbeschreibung, zu ‚simulieren‘, d. h. Ausgangs- und Endpunkt einer solchen Regel aufeinander zu beziehen, um so die syntaktischen und semantischen Konsequenzen der Regel selbst ablesbar zu machen. So wird in Zifonun⁷, ausgehend von Wortbildungsmustern, der Begriff des ‚satzpaares‘ definiert, der die Möglichkeiten zu einer differenzierten Untersuchung von Konkurrenz- und Gebrauchsbedingungen von Wortbildungsbasis und zugehöriger Ableitung eröffnet. Günther sieht jedoch allein den quasi „prozessualen“ Aspekt von Wortbildungsmustern, d. h. ihre mögliche Interpretation als Bildungsvorschriften.

Dieser Aspekt wird jedoch bei von Polenz und Reinhardt gar nicht erwähnt, sondern er wird in anderem Kontext von Dokulil⁸ und Fleischer⁹ zur Abgrenzung gegenüber dem „strukturell-funktionalen“ Aspekt verwendet. Der angeblich prozessuale Charakter von Wortbildungsmustern ist m. e. eine Kategorie des Gebrauchs von Wortbildungseinheiten: Er wird nur dann aktualisiert, wenn Neubildungen im Bereich produktiver Wortbildungsmuster in der Parole vorgenommen und verstanden werden.

⁶ Ein Satzmuster ist eine Satzstruktur, die aus dem Prädikat und seinen Ergänzungen (im Wertigkeitstheoretischen Sinne) besteht.

⁷ G. Zifonun, Zur Theorie der Wortbildung am Beispiel deutscher Präfixverben. München 1973.

⁸ M. Dokulil, Zur Theorie der Wortbildungslehre. In: Wiss. Zeitschrift d. Karl-Marx-Universität Leipzig 17. 1968, 203—211.

⁹ W. Fleischer, Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. Leipzig 1971.

Prozessualität ist also kein begriff der strukturalen spracherklärung, er ist daher auch als bezeichnung für eine richtung in der wortbildungstheorie unangemessen.

3. In seinen ausführungen zur „Theorie der Wortbildung“ (kap. 2) erläutert Günther, welche erklärungsprinzipien er einer parallelisierung von wortbildungsbasis und ableitung gegenüberstellen will: Angestrebt ist eine „systembeschreibung“ nach folgenden gesichtspunkten:

- (1) paradigmatische beziehung der verben mit *be-* untereinander,
- (2) betrachtung der gebildeten verben als einheit ohne den versuch, eine bedeutung des präfixes oder des stammverbs zu isolieren,
- (3) charakterisierung der „gruppenhaften Kontextgemeinschaft zusammengehöriger Verben“ (39).

Die unmöglichkeit, innerhalb allein dieses rahmens produktivität zu erklären, wird zugestanden.

Zielsetzung (2), zumindest der verzicht auf die beschreibung der bedeutung eines präfixes, ist so neu nicht. Die einsicht in die unmöglichkeit, präfixen eine einheitliche, meist diachronisch fundierte, bedeutung zuzuordnen, wird von allen neueren arbeiten auf dem gebiet geteilt. Die entscheidung allerdings, die bedeutung des „stammverbs“ nicht auf die des simplexverbs rückzubeziehen, impliziert eine vervielfachung der inhaltsseitigen zuordnungen zu einer ausdrucksseitigen einheit: das grundwort, wohl repräsentiert in lexikon I, verzeichnet bereits eine reihe von „grammatischen und semantischen eigenschaften“ (35), die als verschieden von den entsprechenden eigenschaften sowohl von ableitungen des „stammverbs“ als auch des „simplexverbs“ anzusehen sind. Unpräzise aussagen über das verhältnis solcher verschiedener bedeutungszuordnungen zu einer einheit der ausdrucksseite wie „abweichen von der „Hauptbedeutung“ durch eine „aktuelle Prägung“, je nach art der „Kontexteinspannung“ (35) weisen nur darauf hin, daß der versuch unterlassen wurde, die bedeutung einer einheit als die gesamtheit ihrer gebrauchbedingungen zu erfassen.

4. Das system der *be-*verben nun sieht Günther verwirklicht in der existenz von acht typen von *be-*verben. Typen werden konstituiert durch eine reihe von informationen, die jeweils einer untermenge von *be-*verben, den verben eines typs, regelhaft im lexikon (II) zugewiesen werden können. Diese „lexikalischen informationen“ beziehen sich auf valenz, kasusstruktur, kategorialen rahmen, distribution und einige andere angaben (interne struktur, ableitungsstruktur). Der generelle status dieser informationen, zumindest was kasusstruktur, valenz und semantische merkmale anlangt, wird in kap. 3 umrissen, während ihre anwendung auf die konkrete problemstellung in kap. 4 expliziert wird. Bei der erörterung der valenzproblematik geht Günther über das umstrittene postulat¹⁰ einer differenzierung von obligatorischen und fakultativen mitspielern einerseits und freien angaben andererseits nicht hinaus. Das verhältnis zwischen spezifikation der valenz und spezifikation der kasusstruktur faßt er als quantitative, an der oberflächenstruktur orientierte bestimmung (valenz) gegenüber qualitativer, an der tiefenstruktur orientierter bestimmung (kasusstruktur). Bei der darstellung der valenz, des kategorialen rahmens (belegung von valenzstellen mit einheiten der oberflächenstruktur) und der distribution (selektionsmerkmale des verbs) lehnt sich Günther an Helbig/Schenkel¹¹ an,

¹⁰ Einen überblick gibt der bericht der arbeitsgruppe Marburg, Aspekte der Valenztheorie. In: Deutsche sprache 1. 1973, 3—46. Speziell auf das problem eingegangen wird u. a. in G. Zifonun, Über die Unverträglichkeit verschiedener Valenzbegriffe und ihre Verwertbarkeit in semantischen Beschreibungen. In: Zeitschrift f. Dialektologie u. Linguistik 39. 1972, 171—205, und H. Andresen, Ein methodischer Vorschlag zur Unterscheidung von Ergänzung und Angabe im Rahmen der Valenztheorie. In: Deutsche sprache 1. 1973, 49—63.

¹¹ G. Helbig und W. Schenkel, Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig 1969.

in der definition von tiefenkasus an Fillmore¹², nimmt dabei jedoch einige modifikationen vor. Die Fillmoreschen kasus GOAL und OBJECT werden durch AFFEKTIV (AFF) ersetzt, eine reihe anderer, wie PLACE, TIME und PATH wird nicht gebraucht, da der kasusraum von *be*-verben sie nicht fordert. Dagegen wird neben AFF noch ORNATIV (ORN) als kasus mitaufgenommen. Die kasusdefinitionen sind — wie die Fillmores — begrifflicher natur. Die problematik solcher definitionen liegt in der häufigen undefiniertheit der definitia (‘ursache’, ‘zustand’, ‘vorgang’) und in dem ungeklärten verhältnis der kasusdifferenzierenden definitia untereinander. So wird der AGENS (AG) bei verben, die eine ursache-wirkung-relation bezeichnen, als kasus der „prinzipiellen ursache“ (65) bezeichnet, während der INSTRUMENTAL (INSTR) als kasus der „unmittelbaren ursache“ des durch das verb bezeichneten vorgangs gelten soll. Der prinzipielle unterschied zwischen prinzipiellen und unmittelbaren ursachen dürfte unmittelbar kaum einsehbar sein und bei konkreten analysen eher zu metaphysischen überlegungen anlaß geben — hielte man sich nicht wie üblich an handfeste syntaktische sachverhalte¹³. Bei der einführung der kasus ORNATIV (ORN) und AFFEKTIV läßt sich Günther von den kategorien der traditionellen grammatik (‘affiziertes’ und ‘effiziertes’ objekt) und der wortstandklassifikation Weisgerbers (‘Ornativa’) leiten. Es läßt sich zeigen, daß er — durch seine definition „Größe, auf die der durch das verb bezeichnete vorgang oder zustand gerichtet ist, an der er sich abspielt“ (65) und seine beispiele belegt — nur eine verschiebung der „wastebasket“-funktion des OBJECT auf den AFFEKTIV vorgenommen hat. Als AFFEKTIV müssen nun z. b. die hervorgehobenen nominalphrasen in folgenden sätzen eingestuft werden: (1) *Hans pflanzt rosen in das beet* (2) *Hans bepflanzt das beet mit rosen* (3) *Hans liebt Emma* (4) *Hans schaltet den fernsehapparat ein* (5) *Hans gibt Emma das buch* (6) *Emma erhält von Hans das buch*. Die kasusdefinition selbst ist ein beispiel für unstimmigkeiten, wie sie bei begrifflichen definitionen vorkommen: Die erste bestimmung (‘auf die der durch das verb bezeichnete vorgang gerichtet ist’) ist von so großer allgemeinheit, daß sie nahezu auf alle kasusrelationen zutrifft, zum beispiel auch auf diejenigen, die als ORNATIV oder RESULTATIV eingeordnet werden sollen. Die zweite bestimmung (‘an der er sich abspielt’) soll eine eingrenzung der ersteren bewirken, grenzt aber nur einen teil der fälle aus, die ‘lokalen’ fälle wie das beispiel von satz (1) oben, und beläßt damit die komplementärmenge der nichtlokalen affektive in der undifferenziertheit der ersten bestimmung. Ein ähnliches verhältnis der unausgewogenheit zwischen den bestimmungsgrößen einer kasusdefinition liegt vor bei AGENS: Dieser kasus bezeichne den „Auslöser“ bzw. „Durchführenden“ einer handlung (65). Da nicht darauf hingewiesen wird, daß das wort „bzw.“ im sinne eines ausschließlichen *oder* zu verstehen ist, enthält demnach ein satz wie (7) *Hans läßt Emma den fernsehapparat einschalten* zwei vorkommen des kasus AGENS.¹⁴ Angesichts dieser unklarheit der abgrenzungen stellt sich die frage, ob der verf. nicht gut daran hätte, in stärkerem umfang distribution und kontextbedingungen der *be*-verben zu untersuchen, anstelle sie typenweise mit

¹² Im wesentlichen orientiert sich Günther an den kasusdefinitionen in Ch. J. Fillmore, *The case for case*. In: E. Bach, R. Harms (hg.), *Universals in linguistic theory*. New York 1968, 1—88.

¹³ Cf. „Mit Fillmore (1968) sehe ich als Hauptkriterium für die Bestimmung instrumentaler Argumente die Subjektbesetzungsregel an“ (67). D. h. sind in einem satz potentiell ein AG und ein INSTR vorhanden, so ist AG subjekt, INSTR präpositionalphrase, ist kein AG vorhanden, so ist INSTR subjekt usw. Diese art von argumentation setzt jedoch wohldefinierte kasus eigentlich voraus, dient nicht dazu, differenzierung erst zu schaffen.

¹⁴ Günther versucht zwar, durch eine art generativ-semantische baumstruktur unterschiede zwischen KAUS und TUN aufzudecken, wobei AGENS nur als subjekt einer TUN-konfiguration zu identifizieren wäre, diese unterscheidung hat jedoch keine auswirkungen auf seine begriffliche definition (cf. 64—66).

relativ leeren etiketten zu versehen. Ein wenig bedenklich ist auch, daß Günther an keiner stelle das zusammenspiel seiner verschiedenen lexikalischen informationen reflektiert, obwohl sie doch eher wie versatzstücke aus durchaus unterschiedlichen theorietypen wirken: Wie stimmt beispielsweise die kommentarlose akzeptierung eines valenzprinzips zu der grundsätzlichen orientierung an einem generativ-transformationellen grammatikmodell, wie im einzelnen die von Helbig/Schenkel übernommene identifizierung von stellen im valenzrahmen mit wortartkategorien (substantiv, substantiv mit präposition) zu der bei einer generativen grammatik wohl vorauszusetzenden phrasenstrukturbeschreibung.

5. Inwiefern nun führt die charakterisierung nach typen zu neuen einsichten in den systemcharakter der *be*-gruppe? Diese frage sollte beantwortbar sein durch kap. 6 der arbeit, das nach einer klarlegung der auswahlkriterien¹⁵ in kap. 5 die eigentliche systembeschreibung liefert. Zu erwarten sind eine reihe von systemkonstituierenden gemeinsamkeiten ebenso wie eine reihe von typendifferenzierenden eigenschaften. Die beschreibung der kasusstruktur sorgt nur für ersteres: Die typen I bis VI, d. h. alle typen, die überhaupt zum systemcharakter beitragen¹⁶, weisen die kasusstruktur AG, INSTR, AFF auf, bei typ 1 (*bedecken*) kommt noch ORN hinzu.¹⁷ Klare differenzierung schafft auch nicht die bestimmung der valenz: Die obligatorische anzahl von mitspielern wird generell mit 2 angegeben, die fakultative mit 3 (typen II, IV, V und VI) bzw. 4 (typ I). Der kategoriale rahmen, d. h. die belegung der valenzstellen durch morphosyntaktische kategorien, ist ohnehin ein oberflächenphänomen, das für die strukturierung lexikalischer information irrelevant sein dürfte. Die distributionsbeschreibung, d. h. die zuweisung von selektionsmerkmalen an die einheiten des kategorialen rahmens, schafft eine gewisse differenzierung: Typ VI wird z. b. durch die belegung der akkusativphrase¹⁸ mit einheiten, die *Hum sind, von den übrigen typen abgehoben (beispiele: *beeinflussen*, *bemitleiden*); typ IV durch die belegung der präpositionalphrase durch einheiten der kategorie ‚sinnesorgan‘ (beispiele: *beschauen*, *befühlen*, *beriechen*). Zwischen den typen I bis III jedoch besteht keinerlei differenzierung: Die nominativphrase ist jeweils durch *Hum belegt, die akkusativphrase und die präpositionalphrase jeweils durch *Konkr.

Die interne struktur einer ableitung, d. h. die morphematische zusammensetzung, und die ableitungsstruktur, bei Günther dargestellt als eine art wortbildungsmuster, können kaum typisierende funktion haben, wenn Günther seine eigenen grundsätze befolgt, handelt es sich doch um eher formale oder „prozessuale“ kriterien. Die heranziehung von wortbildungsmustern rechtfertigt er mit der „auffälligen Regelmäßigkeit“ (80) solcher strukturen bei den typen I und V und mit ihrer geeignetheit, „den Beschreibungsapparat zu vereinfachen“. Keinesfalls sollen sie die „leistung des präfixes“ beschreiben, sondern lediglich, sofern das möglich ist, „regelmäßige beziehungen zwischen einzelnen gruppen von lexikoneinträgen des lexikons II“ erfassen. Auf der grundlage solch niedriger bewertung des kriteriums ableitungsstruktur muß es dann doch verwundern, wenn der einzige unterschied zwischen den typen II und III durch die ableitungsstruktur geschaffen wird: der typ *beflaggen* (II) stimmt in den kriterien kasusstruktur, valenz, kategorialer rahmen, distribution und interner struktur mit dem typ *bearbeiten* (III) exakt überein.

¹⁵ Als auswahlkriterium dient die beschränkung auf die sprachnorm, die erfaßt ist in wörterbüchern. In erster linie wird das „Wörterbuch der Gegenwartssprache“ ausgewertet.

¹⁶ Die typen VII und VIII enthalten jeweils „vereinzelte bedeutungsgruppen“ und „lexikalisierte *be*-verben“.

¹⁷ Bei typ I wird INSTR gewöhnlich nur im falle einer nicht-belegung von ORN besetzt. Beispiel für eine besetzung aller möglichen stellen: *Mit einem Kran beladen die Männer das Schiff mit Maschinen* (70).

¹⁸ Ich ersetze die Helbig/Schenkelschen wortartbezeichnungen durch die angemesseneren phrasenbezeichnungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß weder eine bestimmte lexikalische information typendifferenzierend wirkt, noch eine bestimmte kombinatorik von informationen, sondern daß ohne erkennbare unterschiedliche gewichtung alle lexikalischen informationen mit ausnahme des kategorialen rahmens und der internen struktur herangezogen werden: Typ I und typen II/III differenzieren ableitungsstruktur und das vorhandensein von ORN bei typ I (*bedecken — beflaggen/bearbeiten*), typ I und IV/V/VI zusätzlich noch distribution (*bedecken — beschauen/besprechen/beeinflussen*), typ II und III nur die ableitungsstruktur (*beflaggen — bearbeiten*), typ II und typen IV/V/VI ableitungsstruktur und distribution (*beflaggen — beschauen/besprechen*), typ III und typen IV/V/VI im wesentlichen nur distribution. Dabei ist zu beachten, daß bei typ VI auf eine einigermaßen einheitliche ableitungsstruktur verzichtet ist. Hier sind deverbale, denominal und deadjektivische ableitungen zusammengefaßt (*beherrschen, beeinflussen, befremden*.)

Günther verzichtet darauf, den so erwiesenen größeren oder kleineren similitäten zwischen den typen weiter nachzugehen. Vielmehr erweist sich eine recht globale semantische ‚bedeutungsbeschreibung‘ als das eigentliche ordnungsprinzip: Bei typ I handelt es sich um die ornativen *be*-verben, die aus meist ebenso ornativen stammverben abgeleitet sind und denen gegenüber meist ‚perfektiven‘ charakter haben. Bei typ II handelt es sich um die echten denominalen ornativa, wobei die bei Weisgerber hier eingefügte „Zuwend-Variante“ (*bemitleiden*) und andere verben, die eine nicht-konkrete akkusativphrase erfordern (*beherbergen, behausen*) hier konsequent ausgeschlossen sind. Bei typ III werden verben verzeichnet, die sich auf eine „konkrete Tätigkeit“ (138) beziehen, ohne daß diese als ornativ klassifiziert werden könnte. Typ IV umfaßt die *be*-verben, die die „Betätigung eines Sinnesorgans“ (149) bezeichnen, Typ V „Verben der Äußerung, des Urteilens“ (158). Typ VI schließlich enthält verben, „die in der neueren Literatur als „Psych-movement“-Verben bezeichnet werden“ (171).

Im übrigen enthalten die einzeltypen wiederum bedeutungsgruppen, die meist durch den bereich ihrer verwendung im umgangssprachlichen, fachsprachlichen, gruppen- oder berufsspezifischen sprachgebrauch gebildet sind, bzw. durch eine enge allgemeinsprachliche zusammengehörigkeit auffallen: Zum beispiel werden in typ I die fachsprachliche gruppe *beschicken, begichten, bestürzen* (hochofentechnik), die umgangssprachliche gruppe *beballern, bepacken, bepflastern* (*der junge bepflastert den fußboden mit seinen sachen*), die inhaltsgruppen ‚verben des malens usw.‘ *bemalen, bezeichnen, bepinseln* und ‚verben des schmückens‘ *bepflanzen, bekränzen, begrünen* erkannt.

Erwähnt werden sollte auch, daß Günther so geschlossene gruppen wie die um *belügen* (*beschummeln, begaunern*) oder die um *beliefern* (*beschenken, beschicken*) in keinen seiner typen einordnen kann und sie daher dem ‚typ‘ „vereinzelte Bedeutungsgruppen“ zuweist.

6. In einer Gesamtschätzung der arbeit kann gesagt werden: Günther baut den inhaltsbezogenen ansatz in der wortbildungslehre durch einbeziehung neuerer erklärungsprinzipien (kasusstruktur, distribution) weiter aus. Er kann dabei einige neue einsichten für sich verbuchen, so die konsequente aufspaltung der ornativa, die semantische gliederung der deverbale gruppe. Allerdings wurde die inhaltliche strukturierung erkauft durch eine vernachlässigung einer analyse des formalen und inhaltlichen verhältnisses zu den wortbildungsbasen und, was gravierender erscheint, einen verzicht auf bedeutungsbeschreibungen der *be*-verben¹⁹, die über globale zuordnungen hinausgehen. Es bleibt der eindruck einer recht wohlgeordneten materialsammlung, die den wunsch nach etwas mehr theoretischer reflexion der grundlagen offenläßt.

Gisela Zifonun, Mannheim

¹⁹ Solche bedeutungsbeschreibungen müßten ausgehen vom gebrauch von *be*-verben in sätzen, nicht von einer quasi semasiologischen inhaltsanalyse des isolierten verbs; vgl. dazu Zifonun. a. a. o., 147 ff.